



SBV

Schweizerischer Blinden-
und Sehbehindertenverband

Welche PatientInnen können Sie an die SBV-Beratungsstelle Graubünden überweisen?

Wir beraten Personen,

- die gängige Schriftgrößen in Printmedien, am PC, in Büchern, auf Informationsschildern etc. nicht oder nur mit Mühe lesen können oder unter übermässiger Blendung leiden.
- die aufgrund einer visuellen Einschränkung am Arbeitsplatz, im Haushalt, Freizeit oder in der Mobilität Mühe haben.
- mit einer fehlenden Akzeptanz oder mangelnden Verarbeitung einer Sehschädigung.

Einige Beispiele:

Visus	Einschränkung	Konsequenzen	Angebot der SBV-Beratungsstelle Graubünden	Sozialberatung: Sachhilfe Beratung in finanziellen und psychosozialen Angelegenheiten Anträge an Sozialversicherungen z.B. AHV, IV, Antrag für Hilflosenentschädigung oder berufliche Massnahmen, Triage zu anderen Organisationen und Dienstleistern
Visus unter 0.6 (beidseits) Low Contrast Visus schlechter	PatientIn darf nicht mehr Auto fahren	Beruf kann u.U. nicht mehr ausgeübt werden => drohender Verlust des Arbeitsplatzes	u.a. Bedarfsabklärung, Hilfestellung bei der Arbeitssituation, Zusammenarbeit mit IV	
Visus unter 0.4 (beidseits) Low Contrast Visus schlechter	rasche Ermüdung beim Lesen, Kleingedrucktes nicht mehr lesbar	erhöhter Zeitbedarf für Arbeiten mit visueller Beteiligung, evtl. Leseunlust, Angst vor Blindheit, soziale Isolation	u.a. Beratung zum möglichen Einsatz von Hilfsmitteln, Arbeitsplatzoptimierung, Zusammenarbeit mit IV	
Visus 0.2 (beidseits) oder schlechter	Zeitungstext oder Rechnungen nicht erkennbar, Unsicherheiten im Strassenverkehr, beim Lesen und bei Freizeitaktivitäten, Blendungsprobleme	Verlust Selbständigkeit, Zukunftsängste, Isolation	Umfassende Rehabilitation auf allen Gebieten , Zusammenarbeit mit IV	
Gesichtsfeld-Einschränkungen: (beidseits) zentraler Ausfall, periphere Skotome Röhrenblick, etc.	Unsicherheiten im Strassenverkehr, beim Lesen, bei Freizeitaktivitäten Blendungsprobleme	PatientIn kann nicht mehr alleine eine Strasse überqueren oder findet sich in Texten nicht zurecht → Verlust von Kontakten und Informationsmöglichkeiten	u.a. Mobilitätstraining, Erprobung von Hilfsmitteln (z.B. optische, akustische, elektronische), Zusammenarbeit mit IV, Abklärung von medizinischen Schutzgläsern	



SBV-Beratungsstelle Graubünden

Steinbockstrasse 2, Postfach, 7001 Chur

Tel. +41 (081) 257 10 00, beratungsstelle.graubuenden@sbv-fsa.ch, www.sbv-fsa.ch